

Elektrizitätswerk Diessen Stadler GmbH

EWD Grundversorgung Privat

Grund- und Ersatzversorgung für Privatkunden durch das Elektrizitätswerk Diessen (EWD)

Stand 01.01.2024

Für die Stromlieferung an Privatkunden im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung durch EWD zu Allgemeinen Preisen gelten die bundesweit einheitlichen Regelungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) in der Fassung vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I, Seite 2391) zuletzt geändert durch Artikel 1 V. v. 30.04.2012 (BGBl. I S. Seite 1002) und die Ergänzender Bedingungen des Elektrizitätswerk Diessen für die Grund- und Ersatzversorgung sowie die Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen

Allgemeine Verbrauchspreise		gültig ab 01.01.2024		
Eintariffmessung	Arbeitspreis		Grundpreis je Zähler	
	Cent pro kWh netto	Cent pro kWh brutto	€ pro Monat netto	€ pro Monat brutto
A: bis zu 400 kWh/Jahr	40,60	48,31	6,70	7,97
B: von 401 bis 10.000 kWh/Jahr	31,60	37,60	9,40	11,19
C: über 10.000 kWh/Jahr	32,72	38,94	0,00	0,00
Zweitartfiffmessung (mit Schwachlastregelung)				
Hochtarifzeit (HT)				
A: bis zu 400 kWh/Jahr	40,50	48,20	9,00	10,71
B: von 401 bis 10.000 kWh/Jahr	33,60	39,98	11,30	13,45
C: über 10.000 kWh/Jahr	34,96	41,60	0,00	0,00
Niedertarifzeit (NT)				
durchgehend	29,50	35,11		
Die Schwachlastzeit (=Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiters 6 Stunden. Sie beginnt um 23:00 Uhr und endet um 5.00 Uhr des nächsten Tages.				
Preisstand: 01.01.2024 Gerundete Bruttopreise inkl. 19% Umsatzsteuer. Es gelten die jeweils aktuellen Preise.				

EW-Diessen
Klosterhof 22
86911 Dießen

www.ew-diessen.de
info@ew-diessen.de
Tel.: 08807/217
Fax.: 08807/7762

Für Heizstrom ¹⁾ und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen				
Heizstrom bei getrennter Messung	Arbeitspreis		Grundpreis je Zähler	
	Cent pro kWh netto	Cent pro kWh brutto	€ pro Monat netto	€ pro Monat brutto
Hochtarifzeit (HT)	25,20	29,99	11,30	13,45
Niedertarifzeit (NT)	24,20	28,80	-	-
Heizstrom bei gemeinsamer Messung ²⁾				
Hochtarifzeit (HT)	33,60	39,98	11,30	13,45
Niedertarifzeit (NT)	29,00	34,51	-	-
Die Niedertarifzeit beträgt täglich bis auf weiters 8 Stunden zwischen ca. 20.00 Uhr und ca. 7.00 Uhr.				
1) Heizstrom für Anlagen zur elektrischen Raumheizung und Warmwasserbereitung mit Speicher gemäß den Anschlussvorschriften des Netzbetreibers.				
2) Bei gemeinsamer Messung wird gleichzeitig der Haushaltsstrombedarf gedeckt. Diese Art der Installation der Messung ist bei Neuanlagen nicht mehr möglich.				
Preisstand: 01.01.2024 Gerundete Bruttopreise inkl. 19% Umsatzsteuer. Es gelten die jeweils aktuellen Preise.				

Für Baustrom und andere provisorische Stromanschlüsse				
Eintariffmessung	Arbeitspreis		Grundpreis je Zähler	
	Cent pro kWh netto	Cent pro kWh brutto	€ pro Monat netto	€ pro Monat brutto
Primär-Tarif	40,00	47,60	13,40	15,95

Steuern, Abgaben und sonstige Belastungen

In den Verbrauchspreisen sind folgende Bestandteile enthalten, die wir an den Netzbetreiber abführen:

- Netznutzungsentgelt - gem. Veröffentlichung des Netzbetreibers
- Konzessionsabgabe - gem. Konzessionsabgabenverordnung
- AbLaV-Umlage - brutto 0,00 Cent/kWh (0,00 Cent/kWh netto) in 2024
- KWK-Umlage - brutto 0,33 Cent/kWh (0,275 Cent/kWh netto)
- Offshore-Haftungsumlage - brutto 0,78 Cent/kWh (0,656 Cent/kWh netto) in 2024
- §19-StromNEV-Umlage - brutto 0,48 Cent/kWh (0,403 Cent/kWh netto) in 2024

Außerdem sind folgende Abgaben und Steuern in den gesetzlichen Höhen entrichtet, die wir direkt abführen

- Stromsteuer - derzeit brutto 2,44 Cent/kWh (2,05 Cent/kWh netto)
- EEG-Umlage - brutto 0,00 Cent/kWh (0,000 Cent/kWh netto)

Die Verbrauchspreise enthalten eine Konzessionsabgabe von brutto 1,57 Cent/kWh bzw. brutto 0,73 Cent/kWh für Schwachlast (netto 1,32 Cent kWh bzw. netto 0,61 Cent/kWh), die an die Gemeinde abgeführt wird.

Die Höchstsätze betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung/KAV) vom 9. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung brutto 0,73 Cent/kWh (netto 0,61 Cent/kWh), für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner brutto 1,57 Cent (kWh (netto 1,32 Cent/kWh), bei Gemeinden bis 100.000 Einwohner brutto 1,89 Cent/kWh (netto 1,59 Cent/kWh) und bei Gemeinden bis 500.000 Einwohner brutto 2,37 Cent/kWh (netto 1,99 Cent/kWh).

Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Verbrauchspreise werden dann in diesen Gemeinden entsprechend berabgesetzt.

Die Stromsteuer wird von EWD an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.

Die Bruttopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 19%. Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Ihr Stromversorgungsunternehmen vor Ort.